



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 25.06.2024 - Nummer 260

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

260 2. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Gender Studies (Version 2022)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Gender Studies (Version 2020), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2020, 26. Stück, Nr. 238, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2022, 45. Stück, Nr. 286, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. In § 3 wird im vierten Absatz die Wortfolge „Grundlagen Gender Studies“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Gender Studies: Theorien und Methoden (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“ und die Wortfolge „Anwendungen Gender Studies“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Gender Studies: aktuelle Debatten (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“ ersetzt.

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2024, Nr. 260, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou